

3. Petition "Keine Bohrungen ohne Gesetz! Keine Bohrungen ohne Haftung! Keine Bohrungen ohne Versicherung!" (12/PE 3/302)

Diskussion

Präsidentin: Die Petition und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht. Wie Sie diesem entnehmen können, hat sich die Justizkommission in zwei Sitzungen sehr ausführlich mit der vorliegenden Petition befasst. Zunächst haben sich einige Fragen gestellt, was eigentlich gemeint ist und ob auch Erdsonden davon betroffen sein sollten. Zudem hat sich die Justizkommission dazu entschieden, Sachverständige beizuziehen, welche mit der Materie vertraut sind. Zwischenzeitlich liegt auch der Bericht der Kommission betreffend das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) vor. Damals lag erst die Botschaft des Regierungsrates vor. Dennoch hat sich die Justizkommission dazu entschieden, dass auf das Gesetz verwiesen werden soll und keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. Entsprechend wurde seitens der Justizkommission entschieden, die Petition entgegenzunehmen und keine weiteren Massnahmen zu beschliessen.

Wiesli, SVP: Wird mit der vorliegenden Petition nicht unnötige Angst vor einem unkalkulierbaren Risiko geschürt oder soll mit der Versicherungssumme von 100 Millionen Franken jede Tiefenbohrung schon im Keim erstickt werden? Wie sind Sie heute zur Sitzung gekommen? Wahrscheinlich zu Fuss, mit dem Zug oder mit dem Auto. Sie haben ganz bewusst ein Risiko auf sich genommen. Sie hätten als Fussgänger verunglücken oder einen Autounfall haben können. Auch hätte der Zug entgleisen können. Sie nehmen das Risiko auf sich. Weshalb tun Sie das? Wir wollen vorankommen. Wir akzeptieren, dass immer ein Restrisiko besteht. Genauso ist es bei der Energiebeschaffung. Viele Jahrhunderte lang war Holz die einzige Energiequelle, und wir haben die Wälder abgeholzt; teilweise mit fatalen Folgen. Wo wären wir heute, wenn unsere Vorfahren aus Angst vor einem Dammbbruch keine Stauseen zur Energiegewinnung oder keine Gasnetze aus Angst vor einer Explosion gebaut hätten? Wenn wir an die Atomkraft denken, haben wir teilweise massive Risiken auf uns genommen. Was hätte da alles geschehen können oder was könnte noch passieren? Wir haben die Grundlagen geschaffen und das Risiko beherrscht. Wir haben alles getan, was nötig ist, damit wir vernünftig und in einem richtigen Umfeld arbeiten und Energie gewinnen können. So müssen wir dies nun auch mit der Tiefenbohrung machen. Wir müssen Grundlagen schaffen und den Untergrund kennen. Wenn wir wollen, dass in Zukunft jemand Energie durch Geothermie gewinnen will,

muss man wissen, worauf man trifft. Wir schiessen Satelliten auf entfernte Planeten und Astroiden, und wir wissen besser, wie dort der Boden zusammengesetzt ist als wie sich unser Thurgauer Boden in 1'000 Metern Tiefe verhält. Vergleichen wir Grösse, Leistung und Produktion mit Geothermieranlagen im Ausland, so müssten wir sagen, dass die Schweiz tiefengeothermisch unterentwickelt ist. Wir haben fast nichts. Deshalb ist es nun wichtig, mit Tiefenbohrungen und Geothermie Grundlagen zu schaffen, damit in Zukunft auch für den Thurgau vielleicht einmal die Möglichkeit besteht, Energie zu gewinnen. Dennoch nehme ich das Anliegen der Petenten ernst. Es darf aber nicht dazu führen, dass dadurch die Entwicklung und Forschung stagniert oder gar verunmöglicht wird. Die häufigste Frage betrifft die Erdbeben. In der Schweiz bebt die Erde täglich, nur spüren wir das nicht immer. Zwischen 1975 und 2011 gab es 11'000 Erdbeben. Von denen waren 273 mit einer Stärke über Magnitude 3. Vor gut zwei Jahren, als in St. Gallen der Boden bebte, hat zwei Wochen vorher in Delémont der Boden mit derselben Intensität gebebt. Niemand hat etwas gesagt. Es hat immer damit zu tun, ob man es aus natürlicher oder künstlicher Quelle aufnimmt. In Zug wurde 2012 sogar ein Beben mit der Stärke 4,2 und 2009 in Buchs ein solches mit 4,1 gemessen. Es gab keine Schäden. Wenn Schäden entstehen, weil wir etwas Neues ausprobieren, werden wir lernen, dieses zu beherrschen. Ich bin sicher, dass das Anliegen der Petenten bei der Bearbeitung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes angemessen berücksichtigt wird. Ich bitte, dies zu berücksichtigen und nicht die Entwicklung zu hemmen. Packen wir es an, wie es unsere Väter vor uns auch schon gemacht haben. Schaffen wir die Grundlagen durch Tiefenbohrungen für die Geothermie der Zukunft.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion teilt die Beurteilung der Justizkommission und stellt fest, dass der Kanton Thurgau die Zeichen der Zeit erkannt und sich rechtzeitig an die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes gemacht hat. Neue Technologien bieten Chancen und Risiken, wecken aber auch Ängste. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, den in der Petition erwähnten Aspekten wirkungsvoll zu begegnen, um die Nutzung der Geothermie möglichst geordnet angehen zu können. Die FDP-Fraktion verneint Technologieverbote grundsätzlich und stellt sich hinter die Geothermie. Wir setzen uns gerne dafür ein, den neuen Herausforderungen mit einem griffigen Gesetz wirkungsvoll begegnen zu können.

Wittwer, EDU/EVP: Am 3. April 2014 wurde die Petition eingereicht. Man kann gespannt sein, welchen gordischen Knoten das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes zu lösen hat. Auf der einen Seite ziehen alle, die das Geschäft "alternative Energie" wittern. Auf der anderen Seite stehen jene auf die Bremse, die Risiken befürchten. Wenn es um das Geld geht, stehen sich jene, die im Schadenfall zurückfordern wollen und jene, die möglichst tiefe Energiepreise fordern, gegenüber. Willkommen im Traumland. Die "Thurgauer Zeitung" titelte am 19. November 2014: "Das Erdbebenrisiko ist gross." Es geht

um das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT). Dieses kommt zum Schluss, dass Millioneninvestitionen mit Risiken und ungewissem Erfolg nicht eingegangen werden dürfen. Zudem muss bei jeder Investition auch der wirtschaftliche Betrieb gewährleistet sein. Die Verantwortlichen des EKT hoffen, dass der Regierungsrat die Kohlen aus dem Feuer beziehungsweise die Risiken aus dem Untergrund holt. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Diese heisst bei den Petenten "Versicherung". Jede Versicherungsprämie muss jedoch anhand mathematischer Grundlagen, der Versicherungsstatistik sowie Erfahrungswerten ermittelt werden können. Wir betreten hier Neuland, denn Grundlagen liegen noch nicht vor. Die Prämie muss so kalkuliert werden, dass beim Eintreten eines Ereignisses alle Schadenfälle bezahlt werden könnten. Basis für die Grundlage ist der Durchschnitt über einen längeren Zeitraum. Dieser Satz tönt schön. Mathematik und Statistik gehören zu den wichtigsten Grundlagen der Versicherungen. Wir müssen uns bewusst sein, dass Wasserkraftwerke erst seit wenigen Jahren überhaupt versichert werden können. Bei den Atomkraftwerken ist eine Haftpflichtversicherung seit längerer Zeit selbstverständlich. Es erklärt sich von selbst, dass unter diesen Voraussetzungen ein Versicherungsschutz, wenn überhaupt, nur beschränkt möglich ist. Was ist unter der Forderung der Petenten zu verstehen, wenn sie sich eine Versicherungsdeckung von mindestens 100 Millionen Franken wünschen? Wir wissen, dass Ausschlüsse, Selbstbehalte usw. genauso in einem Vertrag festgehalten werden wie der Umfang der Deckung. Als Vertreter der EDU/EVP-Fraktion bleibt mir, der Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über den Untergrund schon heute viel Glück und Weisheit auf dem Boden der Realität zu wünschen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die EDU/EVP-Fraktion sich für die Geothermie ausspricht. Unsere Fraktion steht hinter der Förderung von alternativer, erneuerbarer Energie. Nur so kommen wir dem Ziel des Atomausstiegs näher.

Brütsch, CVP/GLP: 1'160 Bürgerinnen und Bürger haben mit der vorliegenden Petition ihre Bedenken zu den möglichen Risiken eines petrothermalen Tiefengeothermie-Stromkraftwerkes zum Ausdruck gebracht. Ich wohne in der Nähe dieser Region. Anhand der Unterschriften ist zu erkennen, dass man kantonsübergreifend im Kanton Zürich und über dem Rhein im Kanton Schaffhausen Unterschriften gesammelt hat. Ich möchte nichts verharmlosen, denn es ist wirklich eine Befürchtung vorhanden, dass gewisse Risiken auftreten. Selbstverständlich nehmen wir die Bedenken ernst. Ich kann den besorgten Bürgerinnen und Bürgern versichern, dass ich mich als Mitglied der vorberatenden Kommission dafür einsetzen werde, dass Haftungs- und Versicherungsfragen im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes griffig geregelt werden können. Künftig sollen aber die Möglichkeiten der Geothermie grundsätzlich genutzt werden können. Selbstverständlich gibt es immer ein Abschätzen zwischen gewissen Risiken und Restrisiken, die überall und bei jeder Technologie vorhanden sind. Wir brauchen alle erneuerbaren Energien in einem sinnvollen Mix, damit wir in Zukunft die Ziele unserer eigenen Energiestrategie, die wir uns gesetzt haben, erreichen können. Die CVP/GLP-Fraktion

kommt wie die Justizkommission zum Schluss, dass die Anliegen der Petenten bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes berücksichtigt werden sollten.

Robert Zahnd, SVP: Auch die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Justizkommission, dass das Anliegen der Petenten im Rahmen der anstehenden Beratung des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes zu diskutieren ist. Nach Angaben des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) liegen derzeit auch keine Konzessionsgesuche für die Nutzung des Untergrundes im Sinne der Petenten vor.

Berner, BDP: Unsicherheit führt zu Angst. Dies haben die Petenten in ihrem Schreiben ausgedrückt. Die vorberatende Kommission ist daran, ein griffiges Gesetz auszuarbeiten. Meine Vorredner haben dies auch bestätigt. Lassen Sie uns daran arbeiten. Wir werden die Arbeit gut machen. Innerhalb von drei Stunden haben wir lediglich drei Paragraphen bearbeitet. Es gab grosse Diskussionen, und die Meinungen sind unterschiedlich. Wir sind uns der Aufgabe bewusst, und wir werden ein gutes Gesetz erarbeiten.

Hartmann, GP: Besorgte Bürgerinnen und Bürger haben eine Petition eingereicht. Sowohl die Justizkommission als auch die beratenden Fachleute und Vertreter des Departementes nehmen die geschilderte und eingebrachte Besorgnis ernst. Nach Auskunft des DBU werden keine Konzessionen erteilt, bevor diese im Gesetz über die Nutzung des Untergrundes geregelt sind. Die Grüne Fraktion unterstützt das Vorgehen und bringt sich in der Thematik dort wieder ein.

Regierungsrätin **Haag:** Es freut mich, dass ich seitens des Grossen Rates weiterhin eine grosse Unterstützung im Bereich der Geothermie spüre. In der Kommission sind wir zwar nicht weit gekommen, aber gut gestartet. In den Grundsätzen herrscht auch Einigkeit. Wir werden unser Bestes geben, um mit dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes den Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen, die sicher vorhanden sind. Es ist aber auch zentral, dass wir für mögliche Entwickler ein attraktives Umfeld und Grundlagen schaffen, damit sie ihre Projekte verwirklichen können. Andernfalls werden wir zwar ein tolles Gesetz und eine gute Haftungsklausel haben, aber keine Geothermie, mit der wir im Jahr 2050 gemäss unserer Energiestrategie immerhin einen Drittel unserer gesamten Energie abdecken möchten. Wenn die Schweizer immer nur das gemacht oder dort etwas investiert oder probiert hätten, bei dem sie totale Sicherheit gehabt haben, wären wir heute nicht dort, wo wir jetzt sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Gemäss § 54 unserer Geschäftsordnung wird das Ergebnis den Petenten durch Protokollauszug zur Kenntnis gebracht. Das Geschäft ist erledigt.